

Beilage 4 – Ökoförderung Biomasseheizungen

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung

Vorprüfungsverfahren (Stufe 1)

GZ: ABT15 -
(vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung auszufüllen)

Hinweise und Anlagenbeschreibung

Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:

HINWEISE:

- Eine Versorgung des Objektes mit **Fernwärme** ist möglich: ja nein *)
*) Das zu versorgende Objekt bzw. die zu versorgende Anlage darf nicht an der Trasse eines bestehenden Fernwärmenetzes aus erneuerbaren Energieträgern oder hocheffizienter Kraft- Wärme-Kopplung liegen, ausgenommen bei finanziell unzumutbaren Umstellkosten.
- Die Anlage ist Bestandteil eines **landwirtschaftlichen Betriebes** (einschließlich eines oder mehrerer damit in Zusammenhang stehender Wohnhäuser): ja *) nein
*) Die Förderung von Anlagen als Bestandteil von landwirtschaftlichen Betrieben (**ausgenommen Pelletsanlagen**) ist nur möglich, wenn KEINE Förderung durch die Landwirtschaftskammer besteht bzw. bestehen könnte. Dabei ist nur der Standort der Anlage und nicht der Name des Förderungswerbers/der Förderungswerberin maßgeblich.

Bestandsanlage/Brennstoff:

- Heizöl Gas Koks/Kohle Scheitholz Hackschnitzel Sonstige:

Beschreibung der Anlage basierend auf vorgelegten Kostenvoranschlägen

(Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Neuanlage:

- Zentralheizungskessel**
 - Scheitholz (Pufferspeichervolumen l)
 - Pellets (Leistungsausgleichsspeichervolumen l)
 - Hackschnitzel (Leistungsausgleichsspeichervolumen l)
- Pellets-Zentralheizungsöfen** (Etagenheizung)
 - Kesselmarke: Type:
 - Leistung(sbereich) lt. Typenschild: kW; Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: kW
 - Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 1 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Prüfbericht): ja
- Pufferspeicher mit Frischwassermodul** - **HINWEIS:** ist nur mit einer neuen geförderten Solaranlage förderbar. Das Voransuchen für die Solaranlage muss spätestens mit der Fertigstellungsmeldung für die Biomasseheizung eingebracht werden.
- Frischwassermodul** (Wärmetauscher) **allein**
- Hydraulischer Abgleich** gemäß Anhang 2 der Richtlinie
- Ergänzende Sanierungsmaßnahmen** – müssen detailliert im Angebot angeführt sein!
HINWEIS: z.B. Dämmung der Verteilleitungen, Umwälzpumpen mit EEI max. 0,23, Regelungserneuerung, etc.
Kurze Beschreibung:

Energieberatung:

Max.€ 100,- Förderungszuschlag für eine zumindest **einstündige Energieberatung** bei einer „Ich tu's-Beraterin“ oder einem „Ich tu's-Berater“ (siehe dazu www.ich-tus.at): ja, erwünscht bereits erhalten nein

Ich erkläre,

dass mir die zutreffende **Richtlinie für die Direktförderung von Biomasseheizungen** bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden,

dass die gemäß Energieeffizienzgesetz anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme, die sich durch die Ausführung der geförderten Errichtung der Anlage ergibt, grundsätzlich dem Land Steiermark zufällt. Soweit auch zulässige Förderungen durch Dritte (z.B. Bund, Gemeinden, Energieversorger o.dgl.) bestehen, kann die anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme aliquot auf die FörderungsgeberInnen aufgeteilt werden. Der Anteil des Landes Steiermark darf aber 50 % nicht unterschreiten. Die Förderungsnehmerin/der Förderungsnehmer hat dem Land Steiermark eventuelle Ansprüche Dritter auf die **Anrechenbarkeit der Energieeffizienzmaßnahme** anlässlich der Fertigstellungsmeldung schriftlich mitzuteilen.

De-Minimis-Erklärung (nicht für private Antragsteller):

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen.

Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000,- EUR nicht übersteigen. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfen gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten 3 Jahren wurden folgende „**De-minimis**“-Beihilfen gewährt:

Datum	Förderungsstelle	GZ	Beihilfe EUR
Summe			

Beginn und Ende der Förderungsaktion

Diese Förderungsaktion betrifft nur Anträge für **noch nicht errichtete Anlagen**, sofern die Anträge auf Basis der derzeit geltenden Richtlinie bei den Einreichstellen einlangen oder innerhalb dieses Zeitraumes im Postweg aufgegeben werden (Poststempel).

Anmerkung: Bei mehrfach eingereichten Anträgen zur selben Anlage wird der damit verbundene zusätzliche Bearbeitungsaufwand von der Förderungssumme in Abzug gebracht.

Ausschlussklausel

Ich bestätige, dass für die gegenständliche Anlage keine weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen beantragt wurden oder werden.

Ort

Datum

Unterschrift FörderungswerberIn bzw. Bevollmächtigte(r)

Erforderliche BeilagenVon dem/ der **FörderungswerberIn** beizulegen/ Von der **Einreichstelle** zu prüfen:Vor Errichtung der Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen **in KOPIE** beizufügen:

- detaillierter und vollständiger Kostenvoranschlag** mit **Preisangaben** des Herstellers bzw. Installateurs mit Angaben zur Heizungsanlage gem. Punkt 7.1.1 der Förderungsrichtlinie
- Wärmebedarfsberechnung** (ÖNORM EN 12831, H 7500-1, H 7500-3) oder Heizlastberechnung alternativ durch Nachweis mittels Beilagen zum Energieausweis
- gegebenenfalls **Bestätigung** des regionalen **Fernwärmebetreibers** gem. Pkt. 5.2 lit. a
- gegebenenfalls **Bestätigung** der **Landwirtschaftskammer** (ausgenommen Pelletsanlagen) gem. Pkt. 5.1 lit. h
- bei **nicht privaten Antragstellern**: De-minimis Erklärung auf Seite 2 ausfüllen

Frist für die Nachreichung fehlender Unterlagen 8 Wochen!**Förderungshöhe**Von der **Einreichstelle** auszufüllen:**Scheitholzgebläsekessel / Pellets-Zentralheizungsöfen:**

Nettoinvestition x 0,25 €

Wohneinheiten x 1.300,- € max. €

Pellets- oder Hackschnitzelzentralheizungsanlage:

Nettoinvestition x 0,25 €

Wohneinheiten x 1.600,- € max. €

- Pufferspeicher mit Frischwassermodul** (bei Kombination mit Solarthermie)..... **1.075,- €**
- Frischwassermodul** allein **200,- €**
- Hydraulischer Abgleich** (im Zuge einer Heizungsumstellung)..... **200,- €**
- ergänzende **Sanierungsmaßnahmen**, gemäß Punkt 6.3.4 max. 400,-..... €

Vorläufige Förderungshöhe: € x % für Wohnzwecke

bzw. % als sonstige zurechenbare Nutzfläche =

Zwischensumme: €

- Energieberatung** bei einer/m „Ich Tu’s –BeraterIn“ in Anspruch genommen, max. 100,-..... €

Förderungssumme: €

....., am
 Ort Datum Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle